

Niederschrift

über die 24. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **29.08.2007**, 18:54 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Herr Richard-Michael Halberstadt, Frau Eleonore Heyne, Herr Christoph Jahn, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Anika Bergner, Frau Hedwig Chudziak, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson, Herr Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Frau Brigitte Hasenjürgen, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder, Frau Ilse Schleef, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Klaus Frohne, Herr Felix Graf von Plettenberg, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Frau Michaela Heuer, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Thomas Paal, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Oliver Teuteberg, Herr Siegfried Thielen, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

Es fehlten:

Herr Heribert Klas (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Frau Marliese Kosmider (CDU), Herr Fritz Pfau (UWG-MS/ödp), Frau Ursula Schaffstein (CDU), Herr Holger Wigger (SPD)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 23. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 29.08.2007

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Ausländerbeirates
9. Entlastung für die Jahresrechnung 2006

V/0532/2007
OBM

V/0642/2007
OBM

- | | | |
|----------------------------|-----|---|
| <u>V/0636/2007</u>
I | 10. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 30.12.2007 für den Stadtbezirk Münster-Mitte, Innenstadt - innerhalb des Promenadenrings und für den Stadtbezirk Münster-Mitte - ISG Bahnhofsviertel - |
| <u>V/0656/2007</u>
II | 11. | Aktuelle Haushaltsentwicklung 2007
Perspektiven für den Haushaltsplan 2008 |
| <u>V/0558/2007</u>
II | 12. | Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Halbjahr 2007 |
| <u>V/0466/2007</u>
II | 13. | Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr 2006 |
| <u>V/0605/2007</u>
III | 14. | Feststellung des Jahresabschlusses von MÜNSTER MARKETING für das Wirtschaftsjahr 2006 |
| <u>V/0639/2007</u>
II | 15. | Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen zur Gründung der Stadtwerke Neue Energie GmbH |
| <u>V/0506/2007</u>
III | 16. | Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51 |
| <u>V/0501/2007</u>
IV | 17. | Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen Grundschulen
Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr 2008/2009 |
| <u>V/0610/2007/1</u>
IV | 18. | Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Straße 49
hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung zum Raumprogramm |
| <u>V/0942/2006</u>
V | 19. | Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster(3)) |
| <u>V/0637/2007</u>
V | 20. | Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden
- Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007;
"Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern"
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007;
"Eine Million für ein grünes Münster" |

	21.	Bauleitplanung
	21.1.	Stadtbezirk Münster-Mitte
<u>V/0544/2007</u> III	21.1.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	21.2.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0513/2007</u> III	21.2.1.	Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Geänderter Beschluss zur Aufstellung
	21.3.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0563/2007</u> III	21.3.1.	11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Beschluss zur Änderung
	21.4.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0591/2007</u> III	21.4.1.	11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Nieberdingstraße Beschluss zur Änderung
<u>V/0587/2007/1</u> OBM	22.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	23.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
	24.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0030/2007</u> III	24.1.	Bebauung im Baublock Schulstraße, Altumstraße, Uppenbergstraße und Grevener Straße Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Bennink
<u>A-R/0031/2007</u> V	24.2.	Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Begründung: Ratsfrau Klein-Schmeink
<u>A-R/0032/2007</u> IV	24.3.	Samstags bleibt frei - Münster setzt auf überzeugende Übermittagangebote Antrag der SPD-Fraktion Begründung: Ratsherr Dr. Jung

A-R/0033/2007
II

- 24.4. Gesundheitsstadt Münster - Keine Gentechnik in der
Münsteraner Landwirtschaft
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Ratsfrau Schulze Wintzler
25. Verschiedenes

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 18.54 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder

Herr **Dr. Tillmann** bat Frau Chudziak in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.”

Frau **Chudziak** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Anschließend bat Herr **Dr. Tillmann** Frau Hasenjürgen in den Innenraum, um ihm folgende Formel nachzusprechen:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als Mitglied des Rates der Stadt Münster nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Münster erfüllen werde.”

Frau **Hasenjürgen** sprach diese nach. Herr **Dr. Tillmann** stellte fest, dass sie hiermit verpflichtet sei und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0532/2007****Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen**

Herr **Dr. Tillmann** informierte, dass die Anregung 75/2007 mit dem Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung, Vorlage V/0506/2007, behandelt werde.

Frau **Klein-Schmeink** bat, die Anregung 77/2007 mit dem heute eingebrachten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, A-R/0030/2007, im weiteren Verfahren zu behandeln.

Der Rat nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
59/2007	Eheleute Dr. Mosterst sowie weitere Unterzeichner regen an, die Verkehrssicherheit für Fußgänger an der Kreuzung Cheruskerring/Langemarckstraße z. B. durch Rücksetzen des Haltebalkens und Anbringen einer Blinkvorrichtung zu verbessern.	Verwaltung
60/2007	Herr Niehüser beantragt, neben dem Spielplatz Spichernstraße/Hammer Straße eine Fläche für Hundebesitzer auszuweisen und zwischen der Kinderseilbahn und der Umgehungsstraße einen Zaun zu ziehen.	Verwaltung
61/2007	Herr Gottkehaskamp, Frau Klimek und weitere Unterzeichner protestieren gegen den Beschluss des Rates, die geplante Maßnahme zur Verkehrsberuhigung an der Dyckburgstraße nicht in 2007 umzusetzen, sondern auf 2008 zu verschieben.	Rat
64/2007	Die Bürgerinitiative 'Radweg Hohenholter Straße' beantragt die baldige Realisierung des Radwegebaus Hohenholter Straße und die Aufnahme dieser Maßnahme in das Programm 'Innovativer Radwegebau NRW'.	Verwaltung
66/2007	Frau Breer regt an, verschiedene Missstände im Stadtgebiet Münster und insbesondere im Ortsteil Amelsbüren zu beseitigen.	Verwaltung

67/2007	Herr Prof. Dr. Nagels beantragt, dass Mittel für externe Beratungen erst bewilligt werden, wenn von der Verwaltung nachvollziehbar dargelegt wurde, dass sie dieses nicht selbst leisten kann. Die Kosten sollten durch die Veranlasser bezahlt werden.	Rat
73/2007	Frau Seehusen und Herr Blotenberg beantragen die Einführung einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf den innerstädtischen Ringen, soweit sie durch Wohngebiete führen, ein Nachtfahrverbot für LKWs im Stadtgebiet, eine Änderung der Ampelschaltung und Geschwindigkeitskontrollen.	Verwaltung
74/2007	Frau Holtmann Niehues beantragt 1. den Ausbau der Bushaltestelle 'Am Kerkamp', 2. den Ausbau/die Fortführung des Radweges Dorbaumstraße bis zur Einmündung 'Am Kerkamp' und 3. die Anlegung eines Fußgängerüberweges zwischen den Straßen 'Am Kerkamp' und 'Willingrott'.	zu 1 und 3: Verwaltung zu 2: Bezirksvertretung Münster-Ost
75/2007	Die Bürgerinitiative Mauritz beantragt, dass die Vorlage V/0506/2007 'Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51' dahingehend ergänzt wird, dass die B 51 demnächst zur Bundesautobahn aufzustufen ist und dass die sich daraus ergebenden Folgerungen bereits jetzt zu berücksichtigen sind.	Rat – mit Vorlage V/0506/2007 – Tagesordnungspunkt 16 der heutigen Sitzung des Rates
76/2007	Der Zartbitter Münster e. V. beantragt für das Jahr 2008 eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 25.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2008
77/2007	Die Initiative Lebenswertes Kreuzviertel regt an, für das Quartier Schulstraße einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu beschließen, ein Verkehrs- und Klimagutachten zu erstellen, die Bebauung auf 60 Wohneinheiten zu begrenzen, die Tiefgarage über die Grevener Straße zu erschließen, den alten Baumbestand zu erhalten sowie Bürger und Bürgerinnen in den Planungsprozess einzubeziehen.	Rat – mit Antrag A-R/0030/2007 im weiteren Verfahren
79/2007	Frau Hinse sowie zahlreiche Unterzeichner beantragen, den Bebauungsplan 310 'Enkingweg / Goldstraße / Kolpingstraße / Vinzenzweg/ Niedersachsenring' unangetastet	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

	bestehen zu lassen und so den Bestand der im Bebauungsplan als erhaltenswert eingestuften Gebäude Goldstraße 67-81 und Enkingweg 10-44 zu unterstützen.	
80/2007	Die Geschichtslehrer/-innen von Schulen im Stadtgebiet Münster, Mitglieder des Instituts für Didaktik der Geschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität und weitere Unterzeichner regen an, die Arbeit von Stadtarchiv und Villa ten Hompel ungeschmälert fortzuführen und die personelle Besetzung in bewährter Form beizubehalten.	Rat
81/2007	Die Bürgerinitiative gegen die Erweiterung des Einkaufszentrums Kinderhaus bittet, die Notwendigkeit sowie den Vorteil der geplanten Erweiterung des Einkaufszentrums Kinderhaus zu prüfen.	Verwaltung zur Vorprüfung

Die Anregung Nr. 60/2007 wurde sowohl an den Rat der Stadt Münster als auch an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 21.08.2007 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 74/2007 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch teilweise in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Ost und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Ost bereits in der Sitzung am 16.08.2007 bekannt gegeben.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Ausländerbeirates

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0642/2007**
Entlastung für die Jahresrechnung 2006

Herr **Dr. Tillmann** nahm an der Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt das in dem anliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.08.2007 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) aufgezeigte Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 zur Kenntnis.
2. Der Rat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen wie folgt fest:

2.1 Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.395.186.514,96 Euro
Gesamt-Ist-Ausgaben	<u>1.366.635.011,23 Euro</u>
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006	<u>+ 28.551.503,73 Euro</u>

2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>845.514.132,01 Euro</u>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>845.514.132,01 Euro</u>

3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2006 wird dem Oberbürgermeister gem. § 94 Gemeindeordnung NRW die Entlastung erteilt.“

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0636/2007**
**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am 30.12.2007 für
den Stadtbezirk Münster-Mitte, Innenstadt -
innerhalb des Promenadenrings und für den
Stadtbezirk Münster-Mitte - ISG Bahnhofsviertel -**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0656/2007**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung 2007
Perspektiven für den Haushaltsplan 2008**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0558/2007**

**Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen
und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Halbjahr
2007**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0466/2007**

**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts der AWM für das Wirtschaftsjahr
2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss der AWM für das Geschäftsjahr 2006 (Bilanz, GuV und Anhang – Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der von den AWM erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 275.898,90 €.

Davon werden

 - der allgemeinen Rücklage 263.585,50 €
 - dem Sonderposten aus Überschüssen DSD 12.313,40 €

zugeführt.
4. Dem Werksausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung erteilt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0605/2007**

**Feststellung des Jahresabschlusses von
MÜNSTER MARKETING für das Wirtschaftsjahr
2006**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Jahresabschluss 2006 von MÜNSTER MARKETING (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) mit einer Bilanzsumme von 745.761,38 € und einem Jahresfehlbetrag von 39.374,06 € wird festgestellt.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 weist einen Jahresfehlbetrag von 39.374,06 € aus. Der Jahresfehlbetrag 2006 in Höhe von 72.294,99 € einschließlich des Verlustvortrages in Höhe von 32.920,93 € wird mit den Rücklagen verrechnet.

3. Die Werkleitung MÜNSTER MARKETING wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 15 der Tagesordnung V/0639/2007	Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen zur Gründung der Stadtwerke Neue Energie GmbH
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Stellungnahmen der IHK Nord Westfalen, der ver.di Bezirk Münsterland sowie der Handwerkskammer Münster zur Kenntnis.
2. Die bisherige Beschlusslage bleibt unverändert.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0506/2007	Entwurf der Stellungnahme Stadt Münster zum Deckblatt I der Planfeststellung für den Ausbau der B51
--	--

Herr **Dr. Tillmann** wies auf die Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 75/2007 hin. Die Anregung wurde nicht aufgegriffen.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die parlamentarischen Gremien nehmen die im Deckblattverfahren vorgenommenen Änderungen für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und für den Neubau der B 481n zur Kenntnis (Anlage 1, 2 der Vorlage = Anlagen 5a und 5b der Originalniederschrift).
2. Die Stadt Münster stimmt den Änderungen der im Deckblatt I offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau der B 481n im Grundsatz zu.
3. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 5c der Originalniederschrift) ihre Stellungnahme zum Deckblattverfahren im Planfeststellungsverfahren der B 51 / B 481n ab und verweist auf die im Hauptverfahren am 17.05.2006 vorgebrachten, bisher noch nicht abschließend behandelten Forderungen und Anregungen.
4. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten, in Abstimmung mit der Stadt Münster
 - den Ausbau der Wolbecker Straße gemäß den Angaben und Zielvorgaben der Anlage 3 zu planen,
 - den Neubau des Knotenpunktes B51/Wolbecker Straße frühestmöglich zu realisieren
 - frühzeitig mit der Stadt Münster und der Wasserstraßenbauverwaltung des Bundes ein Gesamt-Verkehrslenkungskonzept für die Bauzeit des DEK und der B51/B481n zu entwickeln.
5. Der Bürgerantrag nach GO Nr. 43/207 (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 5d der Originalniederschrift) ist mit dieser Ratsvorlage erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Münster an den erhöhten Ausbaukosten des Knotens B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetz beteiligen muss. Nach einer vorläufigen Schätzung des Landesbetriebs Straßenbau betragen die Gesamtmehrkosten für den Knotenausbau ca. 3,8 Mio €. Für den städtischen Kostenanteil werden GVFG-Mittel beim Land NRW beantragt, so dass ca. 15% der Kosten von der Stadt Münster zu finanzieren sind.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0501/2007**
**Aufhebung der Schulbezirke für die städtischen
Grundschulen
Festlegung der Zügigkeiten ab dem Schuljahr
2008/2009**

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„Es liegen abweichende Beschlüsse folgender Gremien vor:

1. Die **Bezirksvertretung Münster-Mitte** hat in ihrer Sitzung am 21.08.2007 punktweise über die Vorlage abgestimmt. Sie beschloss, dem Rat zu empfehlen, den Punkt 1. des Beschlussvorschlags abzulehnen. Die Beschlusspunkte 2. bis 6.3 würden in diesem Fall zu Beschlusspunkten 1. bis 5.3.
2. Die **Bezirksvertretung Münster-West** hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 23.08.2007 beschlossen und um folgenden Punkt ergänzt:

‘6.4 Schulen mit einem Mangel an Fachräumen sollten die durch Begrenzung der Zügigkeit freiwerdenden allgemeinen Unterrichtsräume für andere schulische Zwecke nutzen können (z. B. Gymnastikraum für die Peter-Wust-Schule am ‘Standort Schürbusch’).’

Stellungnahme der Verwaltung

1. Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen war für jede öffentliche Grundschule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk zu bilden (§ 84 Abs. 1 des Schulgesetzes NRW (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (alte Fassung)). Die Zuständigkeit für den Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung lag beim Schulträger nach den für seine Satzungen geltenden Vorschriften.

Der Rat der Stadt Münster hat mit Bezug auf diese Vorschriften die ‘Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster’ vom 08.06.1982 beschlossen.

Mit der Änderung des Schulgesetzes NRW durch Gesetz vom 27.06.2006 wurde die durch § 84 geregelte verpflichtende Bildung von Schulbezirken für Grundschulen ersatzlos abgeschafft. Die alte Fassung des § 84 SchulG gilt übergangsweise fort bis zum 31.07.2008 (s. Artikel 7 Abs. 3 Übergangsvorschriften des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.06.2006, GV. NRW. S. 278).

Der Regelungsinhalt einer Rechtsverordnung muss von der zugrundeliegenden Ermächtigung gedeckt sein. Weil zum 01.08.2008 die Ermächtigungsgrundlage zur Aufrechterhaltung der 'Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster' entfällt, wird diese Voraussetzung über den 31.07.2008 hinaus nicht erfüllt.

Im Ortsrecht der Stadt Münster würde eine von der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage nicht mehr gedeckte Schulbezirksverordnung enthalten sein, wenn der Rat sie nicht rechtzeitig mit dem In-Kraft-Treten der neuen Fassung des § 84 SchulG aufhebt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Vorlage V/501/2007 unverändert zu beschließen.

2. Lt. ergänzendem Beschluss der BV-West vom 23.08.2007 sollen Schulen mit einem Mangel an Fachräumen die durch Begrenzung der Zügigkeit freiwerdenden allgemeinen Unterrichtsräume für andere schulische Zwecke nutzen können (z.B. Gymnastikraum für die Peter-Wust-Schule am 'Standort Schürbusch').

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschluss nicht aufzugreifen.

Für die Erarbeitung der möglichen Aufnahmekapazitäten bei den städtischen Grundschulen ab dem Schuljahr 2008/2009 wurde auf der Basis des vorhandenen Raumbestandes in enger Abstimmung mit den Schulleitungen großer Wert darauf gelegt, dass bei jeweiliger Zügigkeit das sog. Musterraumprogramm für die Unterrichtsräume in Grundschulen erfüllt wird. Pro Zug (Klasse 1 – 4) sind dies 4 Unterrichtsräume und 1 Mehrzweckraum mit jeweils definierten Raumgrößen. Abweichungen im Einzelfall, z.B. das Unterschreiten von Raumgrößen, wurden differenziert mit den Schulleitungen besprochen.

Die Schulen verfügen somit über alle notwendigen Unterrichtsräume entsprechend den vorgeschlagenen Zügigkeiten.

Als Konsequenz heißt es in Ziffer 6 des Beschlussvorschlages dieser Vorlage 'Über diese Baumaßnahmen hinaus führt die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend der festgelegten Zügigkeit nicht zu Raumansprüchen bei den aufnehmenden Schulen.'

Wenn Schulen die theoretische Aufnahmekapazität nicht ausnutzen bzw. darüber hinaus über einzelne zusätzliche Unterrichtsräume verfügen, können sie wie bisher in Absprache mit der Verwaltung einzelne freie Räume zur Binnendifferenzierung des Unterrichtes, Kleingruppenarbeit etc. nutzen. Hierfür bedarf es keines separaten Beschlusses.

Problematisch beim Beschluss der BV-West ist die Formulierung 'Fachraum' im Kontext von Grundschulen und die angedachte Nutzung eines Klassenraumes als Gymnastikraum.

Grundschulen verfügen lt. Musterraumprogramm im Gegensatz zu den weiterführenden Schulen nicht über Fachräume. Die Formulierung im ergänzenden Beschluss der BV-West ist daher leicht missverständlich.

Im Übrigen sind lt. Musterraumprogramm keine Gymnastikräume für Grundschulen vorgesehen.

Zum anderen ist es, wie bereits zuvor ausgeführt, bereits jetzt übliche Praxis, dass Schulen einzelne freie Räume für pädagogische Zwecke nutzen. Die vorgeschlagene Nutzung als Gymnastikraum ist aber mit Blick auf Sicherheitsbestimmungen etc. mehr als problematisch und würde voraussichtlich Kosten für Maßnahmen zur Vermeidung von Unfallgefahren hervorrufen (z.B. Prallschutz). Diese finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf die stadtweit ausreichenden Raumkapazitäten in den städtischen Grundschulen nur in einem sehr engen Rahmen konkrete Baumaßnahmen vorgeschlagen. Zur Beibehaltung dieser klaren Grundposition sollten keine Ausnahmeregelungen zugelassen werden.“

Herr **Dr. Tillmann** wies außerdem auf ein ihm vorliegendes - an den Rat der Stadt Münster gerichtetes - Schreiben der Dreifaltigkeitsschule vom 26.08.2007 „Schulentwicklungsplanung, Festlegung von Zügigkeiten an den städtischen Grundschulen“ hin.

Frau **Dr. Hanke** wies auf einen Prüfauftrag aus Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 23.08.2007 hin, in dem die Verwaltung beauftragt wurde zu prüfen, ob die geplante Erweiterung der Theresienschule auf der Sentruper Höhe auch in einer anderen Form als der des geplanten Dachausbaus erfolgen kann.

Sie führte hierzu aus, dass die Möglichkeit bestehe (Einrichtung eines Mehrzweckraumes), dann aber Kosten in Höhe von 272.000, 00 € entstehen würden (statt 125.000,00 €).

Herr **Kehr** erklärte, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL dem Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Mitte anschließen werde.

Herr **Kehr** bat über den Punkt 1 und die Punkte 2 – 6 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Nach kurzer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Ziffern der Vorlage abstimmen.

Ziffer 1 der Vorlage wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) angenommen.

Die Ziffern 2 - 6 der Vorlage wurden mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Sodann beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Die 'Rechtsverordnung für die Bildung von Schulbezirken für die katholischen Grundschulen, die evangelischen Grundschulen und die Gemeinschaftsgrundschulen der Stadt Münster' vom 08.06.1982 in der Fassung vom 09.11.2006 wird mit Ablauf des 31.07.2008 aufgehoben (vgl. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6a der Originalniederschrift).
2. Die 'Rechtsverordnung für die Bildung eines Schuleinzugsbereiches für das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium – Städt. Gymnasium –' vom 14.12.2000 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben (vgl. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 6b der Originalniederschrift).
3. Der Rat beschließt auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 (V/1023/2006) mit Wegfall der Schulbezirksgrenzen gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW folgende Änderung des Ratsbeschlusses zur 'Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen' vom 02.11.1983, zuletzt geändert mit Ratsbeschluss vom 21.02.2007 (vgl. Anlage 3 der Vorlage = Anlage 6c der Originalniederschrift):

Ziffer 1: Grundschulen

Die Ziffern 1.1 bis 1.4 werden gestrichen. Stattdessen wird eingesetzt:

- 1.1 Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden unter Berücksichtigung des vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW festgelegten jeweils gültigen Klassenfrequenzhöchstwertes (Höchstwert der Bandbreite) ab dem 01.08.2008 wie folgt festgelegt:

		Zahl der Eingangsklassen
Stadtbezirk Mitte-Altstadt		
Martinischule	2	
Aegidii-Ludgeri-Schule	1	zzgl. eine jahrgangs- übergreifende Montessori-Klasse
Stadtbezirk Mitte-Innenstadtring		
Kreuzschule	2	
Martin-Luther-Schule	2	
Bodelschwinghschule	2	
Overbergschule	1	
Johannisschule	2	
Stadtbezirk Mitte-Süd		
Hermannschule	2	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2	
Matthias-Claudius-Schule	3	
Gottfried-von-Cappenberg-Schule	3	
Stadtbezirk Mitte-Nordost		
Dreifaltigkeitsschule	1	
Thomas-Morus-Schule	3	
Pötterhoekschule	2	
Mauritzschule	2	
Stadtbezirk West		
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge	3	
Wartburgschule	4	
Michaelschule	4	
Mosaik-Schule	3	
Theresienschule	2	
Marienschule Roxel	4	
Peter-Wust-Schule	3	
Ludgerusschule Albachten	3	
Stadtbezirk Nord		
Grundschule Sprakel	2	
Paul-Schneider-Schule	3	
Grundschule am Kinderbach	2	

Grundschule Kinderhaus-West	4
Melanchthonschule	2
Norbertschule	3

Stadtbezirk Ost

Astrid-Lindgren-Schule Gelmer	1
Matthias-Claudius-Schule Handorf	2
Kardinal-von-Galen-Schule Handorf	2
Pleisterschule	2
Margaretenschule	2

Stadtbezirk Südost

Idaschule	3
Pestalozzischule	1
Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde	2
Eichendorffschule Angelmodde	3
Nikolaischule Wolbeck	4

Stadtbezirk Hilstrup

Grundschule Berg Fidel	2
Marienschule Hilstrup	2
Clemensschule Hilstrup	2
Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup	2
Ludgerusschule Hilstrup	4
Grundschule Loevelingloh	1
Davertschule Amelsbüren	3

- 1.2 In begründeten Ausnahmefällen kann in einzelnen Schuljahren mit Zustimmung des Schulträgers und in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht auf Antrag eine weitere Klasse gebildet werden. Dies muss im Gebäudebestand organisiert werden und darf nicht zu Raumansprüchen gegenüber dem Schulträger führen (keine baulichen Erweiterungen).
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass lt. dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 insgesamt höhere Platzkapazitäten bei den Eingangsklassen der städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2008/2009 entstehen im Vergleich zu den gebildeten Eingangsklassen für das neue Schuljahr 2007/2008.
Der Vergleich der Entwicklung der wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis zum Jahr 2015 lt. der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose mit der Platzkapazität der städtischen Grundschulen lt. Beschlussvorschlag Ziffer 3 ergibt sich aus Anlage 4 (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 6d der Originalniederschrift).
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, rechtzeitig vor den Anmeldeterminen für das Schuljahr 2011/2012 für die städtischen Grundschulen die sog. 'Orientierungsphase' laut Ratsvorlage V/1023/2006 auszuwerten und Entscheidungsvorschläge im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dies schließt Aussagen zu Standortfragen und Kapazitätsplanungen mit ein.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der unter Ziffer 3 genannten Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen an den nachstehend genannten Schulen bauliche Maßnahmen notwendig sind. Über diese Baumaßnahmen hinaus führt

die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entsprechend der festgelegten Zügigkeit nicht zu Raumansprüchen bei den aufnehmenden Schulen.

6.1 Davertschule Amelsbüren

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Schülerprognose steigende Schülerzahlen zu erwarten sind und es ausgehend von der Klassenbildung in Richtung 3-Zügigkeit zu Raumengpässen kommen kann. In Abhängigkeit von den tatsächlichen Anmeldezahlen werden zum Schuljahr 2008/2009 zwei Unterrichtsräume durch Umbau des Umkleidebereiches des Hallenbades Amelsbüren geschaffen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die verbleibende Fläche des Bades zur Herrichtung eines Gymnastikraumes einschließlich Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich ausreicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung der Davertschule Amelsbüren zu beobachten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt vorübergehend zwei weitere Räume –evtl. in mobiler Bauweise – geschaffen und die Haushaltsmittel dafür bereitgestellt werden müssen.

6.2 Theresienschule

Zur Deckung des Raumbedarfs der 2-zügigen Theresienschule wird durch Ausbau des Dachgeschosses ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen.

6.3 Grundschule Sprakel

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach der Schülerprognose steigende Schülerzahlen zu erwarten sind und es in Abhängigkeit von der Klassenbildung in Richtung 2-Zügigkeit zu Raumengpässen kommen kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Entwicklung zu beobachten und im Bedarfsfall rechtzeitig Raumkonzepte zu entwickeln.

II. Kosten/Folgekosten
III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die baulichen Maßnahmen lt. Ziffer 6 bisher keine Mittel im Haushalt veranschlagt sind. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Teilfinanzplan/Maßnahmeziffer	Haushalt s- jahr	Betrag €
Davertschule Amelsbüren –Schaffung von 2 Unterrichtsräumen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 4140		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	100.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	15.000
	gesamt	115.000
Theresienschule –Schaffung von 1 Unterrichtsraum PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmeziffer 4150		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	125.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	7.500
	gesamt	132.500“

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0610/2007/1**

**Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule,
Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-
Richthofen-Straße 49
hier: Erweiterung des Schulgebäudes, Zustimmung
zum Raumprogramm**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Folgendem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Manfred-von-Richthofen-Str. 49, 48145 Münster, wird zugestimmt:

5 Unterrichts- bzw. Fachräume je ca. 48 qm

3 Gruppenräume je ca. 40 qm

4 Gruppenräume je ca. 32 qm

1 Werkraum ca. 64 qm
mit Maschinen- und Lagerraum ca. 35 qm

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

- die Erweiterung aufgrund der vorhandenen Gebäude- und Grundstückssituation als 2-geschossiger Anbau an das vorhandene Schulgebäude in konventioneller Bauweise im Bereich des vorhandenen Gebäudetraktes der ehemaligen Gymnastikhalle vorgesehen ist (s. Anlage 1 der Vorlage V/0610/2007 = Anlage 7 der Originalniederschrift). Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ auch eine Systembauweise zu prüfen.
- der vorhandene Gebäudetrakt der ehem. Gymnastikhalle vor Baubeginn abgerissen werden muss und als Ersatz für die Räume in diesem Trakt 3 Gruppenräume und der Werkraum mit Maschinen- und Lagerraum in das unter Ziff. 1 aufgeführte Raumprogramm aufgenommen wurden.

3. Für die Dauer der Bauphase sind als Ersatz für den abzureißenden Gebäudetrakt 2 Fertigbauklassen anzumieten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass diese beiden Fertigbauklassen bereits im Juli 2007 für ein Schuljahr kosten- und mietfrei aufgestellt wurden und erst ab August 2008 Miete dafür gezahlt werden muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erweiterung des Schulgebäudes der Albert-Schweitzer-Schule um das unter Ziff. 1 genannte Raumprogramm eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung nach DIN 276 zu erarbeiten.

II. Kosten/Folgekosten

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die o.g. Sachentscheidung Kosten in Höhe von insgesamt 2.213.500 € entstehen (Erweiterung des Schulgebäudes insgesamt 2.163.000 € sowie Anmietung und späterer Rückbau von 2 Fertigbauklassen insgesamt 50.500 €).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Maßnahme bisher keine Mittel im städt. Haushalt veranschlagt sind.

Die erforderlichen Mittel werden wie folgt zusätzlich bereitgestellt:

Produktgruppe (PG)/ Maßnahmenziffer	Haushalts- jahr	Betrag €
Teilfinanzplan		
Erweiterung Albert-Schweitzer-Schule PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 4160		
Auszahlung für Baumaßnahmen	2007	25.000
	2008	940.000
	VE	(850.000)
	2009	955.000
	gesamt	1.920.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2007	13.000
	2009	134.000
	gesamt	147.000
Besch. Lehm. i.R. investiver Maßnahmen PG 0301 Leistungen für Schulen Maßnahmenziffer 0030	2009	96.000
	insgesamt	2.163.000
Teilergebnisplan (Anmietung Fertigbauklassen einschl. Rückbau) PG 0112 Gebäudemanagement Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2008	11.000
	2009	39.500
	gesamt	50.500"

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0942/2006**

Fortschreibung des Handlungsprogramms zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster(3))

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht über den Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der kommunalen psychosozialen Versorgung und der Integration von psychisch kranken Menschen in Münster (Gesundheitsberichte Band 13, Grundlagen der kommunalen Psychiatrieplanung in Münster (3), Nov. 2006) / Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat bis zum Jahresende 2009 einen weiteren Bericht über die Entwicklung des Versorgungsangebotes für die psychisch kranken Menschen in Münster, über die Prioritäten, die Finanzierungsstrukturen und die Entwicklungen bei den verschiedenen Trägern und Kostenträgern vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20 der Tagesordnung V/0637/2007	Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden - Antrag der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007; "Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern" - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007; "Eine Million für ein grünes Münster"
--	--

Folgender Bericht über abweichende Beschlussvorschläge lag vor:

„1. Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 21.08.2007

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 21.08.2007 mehrheitlich beschlossen, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage **in folgender geänderter Fassung** zu empfehlen:

1. Dem Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden wird zugestimmt **mit folgender Änderung:**

Im Park Sentmaring sowie auf der gegenüberliegenden Seite an der Weseler Straße wird das Nachpflanzen von Bäumen an den alten Standorten durchgeführt. Die zusätzlichen Mittel sind entsprechend Ziffer 3 der Vorlage vom Rat bereitzustellen.

2. Die Anträge der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007, 'Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern' (Anlage 1) und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007, 'Eine Million für ein grünes Münster' (Anlage 2), sind damit erledigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung stimmt dem Beschluss mit folgendem Änderungsvorschlag zu:

Für die Grünfläche an der Weseler Straße wird die Nachpflanzung im Jahr 2008 durchgeführt. Über den Umfang der Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Parks Sentmaring wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Vorschlag erarbeiten.

2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 28.08.2007

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschloss einstimmig, dem Rat den um die Stellungnahme der Verwaltung zum geänderten Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte ergänzten Beschluss zu empfehlen:

1. Dem Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden wird zugestimmt.

2. Für die Grünfläche an der Weseler Straße wird die Nachpflanzung im Jahr 2008 durchgeführt. Über den Umfang der Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Parks Sentmaring wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Vorschlag erarbeiten.
3. Die Anträge der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007, 'Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern' (Anlage 1) und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007, 'Eine Million für ein grünes Münster' (Anlage 2), sind damit erledigt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schließt sich dem Beschluss an.“

Herr **Reiter** bat über die Vorlage in der Fassung des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 28.08.2007 abzustimmen.

Herr **Dr. Tillmann** ließ über die Vorlage in der Fassung des Beschlussvorschlages des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abstimmen.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Dem Konzept für die Wiederherstellung der Kyrillschäden wird zugestimmt.
2. Für die Grünfläche an der Weseler Straße wird die Nachpflanzung im Jahr 2008 durchgeführt. Über den Umfang der Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Parks Sentmaring wird die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Vorschlag erarbeiten.
3. Die Anträge der SPD-Fraktion an den Rat, Nr. A-R/0007/2007, vom 01.02.2007, 'Schnelle Wiederaufforstung nach Kyrill sichern' (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 9a der Originalniederschrift) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Nr. A-R/0003/2007, vom 06.02.2007, 'Eine Million für ein grünes Münster' (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 9b der Originalniederschrift), sind damit erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Sachentscheidung im Jahr 2007 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 325.000 € und im Jahr 2008 weitere Aufwendungen in Höhe von 243.000 € sowie für die Wiederherstellung der Promenade vor dem Schloss Gesamtkosten von 450.000 € entstehen, wobei die Höhe des städtischen Anteils von dem endgültigen Ergebnis der Verhandlungen mit dem BLB abhängig ist. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass die Ausgaben im Bereich der städtischen Forsten durch die Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf gedeckt werden können.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zusätzlich zur Verfügung zu stellen:

Aufwendungen				
Zuordnung im Haushalt	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkung
Produktgruppe 1301	Grün- und Freiflächen	2007	232.000	üpl. Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW
Zeile 13	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			
Sachkonto 522000	Unterhaltung der unbebauten Grundstücke		93.000	Deckung im Amtsbudget durch Mehreinnahmen beim Holzverkauf
			<u>325.000</u>	Summe 2007
		2008	150.000	Haushaltsansatz 2008
Produktgruppe 1305	Wald und Forstwirtschaft	2008	93.000	Haushaltsansatz 2008
Zeile 13	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen			
Sachkonto 522000	Unterhaltung der unbebauten Grundstücke			
Insgesamt:			568.000	

Die Zustimmung zur Leistung vorstehender überplanmäßiger Mittelbereitstellung gem. § 83 (1) GO NW wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Erhöhung des kameralen Zuschusses bzw. Inanspruchnahme der allg. Deckungsreserve.“

Punkt 21 der Tagesordnung	Bauleitplanung
Punkt 21.1 der Tagesordnung	Stadtbezirk Münster-Mitte
Punkt 21.1.1 der Tagesordnung V/0544/2007	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„I. Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass sich das geplante max. 36 m hohe Gebäude nicht in die baustrukturelle Umgebung einfüge. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 1, 3 und 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.2 Der Anregung, die geplante Bebauung auf max. 4 Geschosse zu begrenzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 1 und 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.3 Den Bedenken, dass das Gebäude Robert-Koch-Straße 46-48 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.4 Den Bedenken, dass trotz der erwarteten Erhöhung der Immissionswerte an der Robert-Koch-Straße die Tiefgaragenzufahrt und die Anlieferung über den Wendehammer geplant sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.5 Der Anregung, die geplante Tiefgaragenzufahrt mit der vorhandenen Zufahrt am Pottkamp zusammenzulegen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Bebauungsplan als vereinfachtes Verfahren nach § 13 a BauGB mit nachträglicher Anpassung des Flächennutzungsplanes aufgestellt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.7 Den Bedenken, dass zur frühzeitigen Bürgeranhörung (freiwillige Bürgerinformation) keine direkte Information aller Nachbarn erfolgt sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
 - 1.8 Den Bedenken, dass eine unzumutbare Verkehrsbelastung auf der Robert-Koch-Straße und der Straße Pottkamp entsteht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2, 3 und 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)

- 1.9 Der Anregung, eine zusätzliche verkehrliche Anbindung an den Kardinal-von-Galen-Ring vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.10 Den Bedenken, dass die Anzahl der geplanten Stellplätze in der Tiefgarage nicht ausreichend sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2, 3 und 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.11 Den Bedenken, dass die dauerhafte Nutzungsfestschreibung nicht gewährleistet sei. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 2 und 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.12 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung nur den wirtschaftlichen Interessen des Investors diene und nicht die privaten und öffentlichen Belange berücksichtige. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3 und 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.13 Den Bedenken, dass das Gebäude Hüfferstraße 73 – 79 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.14 Der Anregung, keine neue Tiefgaragenzufahrt zu bauen, sondern die vorhandene Zufahrt am Pottkamp mitzunutzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.15 Den Bedenken, dass vorhandene öffentliche Parkplätze entfallen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.16 Der Anregung, die geplante Bebauung auf max. 7 Geschosse zu begrenzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkte 3 und 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.17 Den Bedenken, dass das Gebäude Hüfferstraße 69/71 durch die geplante Bebauung unzumutbar verschattet und beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.18 Den Bedenken, dass das denkmalgeschützte Gebäude Hüfferstraße / Kardinal-von-Galen-Ring durch die geplante Bebauung beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
- 1.19 Den Bedenken, dass durch das bestehende Planungsrecht die Bürger vor der geplanten Bebauung geschützt seien. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 10 der Originalniederschrift)
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512: Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Pottkamp wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit den §§ 12 und 13a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 512 wird ebenfalls beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512 tritt der Bebauungsplan Nr. 147: II.-Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) für den überplanten Bereich teilweise außer Kraft. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 398: Pottkamp (Kardinal-von-Galen-Ring / Robert-Koch-Straße / Vesaliusweg) wird für den überplanten Bereich eingestellt.

Mit dem Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 512 wird der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Münster gemäß § 13a Baugesetzbuch im Wege der Berichtigung angepasst.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten und keine Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.“

Punkt 21.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-West

Punkt 21.2.1 der Tagesordnung V/0513/2007

Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede Geänderter Beschluss zur Aufstellung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der vom Rat der Stadt Münster am 27.09.2006 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507: Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede wird dahingehend geändert, dass anstelle eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nun ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt wird. Ferner wird der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 507 geringfügig verändert.

Innerhalb des geänderten Geltungsbereiches liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge

Flur 16: Teile der Flurstücke 68, 232, 233

Flur 19: Flurstücke 38, 55, 56, 58, 61
Teile der Flurstücke 20, 41, 54, 60, 71

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den geänderten Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 507 keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 21.3 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 21.3.1 der Tagesordnung V/0563/2007

11. Änderung des Bebauungsplanes STM 8: Sprakel Beschluss zur Änderung

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan STM 8: Sprakel ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch in den Teilbereichen nördlich und südlich der Marienkirche zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes STM 8 wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 21.4 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Südost

Punkt 21.4.1 der Tagesordnung V/0591/2007

11. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf, Bereich Niederdingstraße Beschluss zur Änderung

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat mit Mehrheit (Obm, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (UWG-MS/ödp):

„I. Sachentscheidung

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Niederdingstraße, zwischen Albersloher Weg im Osten, Umgehungsstraße (B 51) im Süden und Dortmund-Ems-Kanal (DEK) im Norden und Westen, dahingehend geändert, dass bisher als gemischte Baufläche, Gewerbegebiet und als Gemeinbedarfsfläche dargestellte Flächen als ‘Sondergebiet (SO) Stadion’ neu dargestellt werden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 22 der Tagesordnung V/0587/2007/1

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau GmbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		5.	Michael A. Dirks

			Lohöfenweg 21 48153 Münster Marie-Luise Bartling Schubertstraße 24 48165 Münster
--	--	--	--

2. Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
von der CDU-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		5.	Michael A. Dirks Lohöfenweg 21 48153 Münster Marie-Luise Bartling Schubertstraße 24 48165 Münster

3. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RF Claudia Scholz Bernhard Korn Averkampstraße 3 48151 Münster

4. Ausschuss für Gleichstellung
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
10.	RF Claudia Scholz RF Ilse Schleef		

5. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RF Claudia Scholz Otto Reiners Georgstr. 6 48153 Münster

6. Stiftungskommission
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
7.	RF Claudia Scholz RF Brigitte Hasenjürgen		

7. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Durch die Umbesetzung in der Stiftungskommission ergibt sich folgende Umbesetzung im Aufsichtsrat der Altenzentrum Klarastift GmbH:

Mitglied		Stellvertretung	
7.	RF Claudia Scholz RF Brigitte Hasenjürgen		

8. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen:
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Jörn Möltgen

9. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rahmen des Zugriffsverfahrens gemäß § 58 Abs. 5 Satz 5 GO NW Frau Ratsfrau Brigitte Hasenjürgen als stellvertretende Vorsitzende in der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen benannt hat.

10. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen
von der Fraktion UWG-MS/ödp

Mitglieder		Stellvertretung	
5.	Heinz Bödding Drolshagenweg 1 48155 Münster Elmar Niewöhner Hägerfeld 7 48161 Münster		

11. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
beratende Mitglieder gemäß § 85 SchulG NRW

Mitglied der evangelischen Kirche:		Stellvertretung	
1.	Pfarrer Dr. Erhard Holze An der Apostelkirche 1-3 48143 Münster Pfarrer Rainer Timmer Am Juffernbach 27 48157 Münster		

12. EUREGIO e.V.
Mitgliederversammlung
Vertreter der Stadt Münster:

von der Verwaltung:

Mitglied		Stellvertretung	
		9.	Baudezernent Hartmut Bartmann Jürgen Kupferschmidt

13. AirportPark FMO GmbH
Gesellschafterversammlung

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

14. Institut für Chemo- und Biosensorik GmbH
Gesellschafterversammlung

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

15. Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH
Gesellschafterversammlung

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

16. Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Gesellschafterversammlung

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

17. Technologieförderung Münster GmbH
Gesellschafterversammlung

- 17.1 Als Vertreterin der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in der
Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH wird gewählt:

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

- 17.2 Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein
Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass
eine entsprechende Entsendung in die Gesellschafterversammlung der
Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

18. CeNTech Münster GmbH
Gesellschafterversammlung

18.1 Als Vertreterin der Technologieförderung Münster GmbH in der
Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH wird gewählt:

Mitglied		Stellvertretung	
			Karl-Heinz Ottenhus Dr. Annemarie Janetzki

18.2 Der von der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH in die
Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH entsandte
Vertreter der Stadt Münster hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss
bei der Technologieförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende
Entsendung in die Gesellschafterversammlung der CeNTech Münster GmbH
vorgenommen wird.

19. Aufsichtsrat der Wohn- und Stadtbau GmbH
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		7.	RH Moritz von Schmeling RH Karl-Heinz Winter

20. Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH
von der SPD-Fraktion:

Mitglieder		Stellvertretung	
		7.	RH Moritz von Schmeling RH Karl-Heinz Winter

21. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	RH Moritz von Schmeling RF Hedwig Chudziak

22. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen:
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
9.	Hedwig Chudziak Arnikaweg 28 48163 Münster RF Hedwig Chudziak	1.	RH Moritz von Schmeling Martin Rettig Am Kolk 32 48167 Münster

23. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
12.	RH Moritz von Schmeling Robert von Olberg Weißenburgstraße 47 48151 Münster	4.	Robert von Olberg Weißenburgstraße 47 48151 Münster Petra Seyfferth Eupener Weg 5 48149 Münster

24. Technologieförderung Münster GmbH
Aufsichtsrat

- 24.1 Als Vertreter der Wirtschaftsförderung Münster GmbH im Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH wird gewählt:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		5.	RH Moritz von Schmeling RH Karsten Rahn

- 24.2 Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH hat darauf hinzuwirken, dass ein Gesellschafterbeschluss bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH gefasst wird, dass eine entsprechende Entsendung in den Aufsichtsrat der Technologieförderung Münster GmbH vorgenommen wird.

25. Beschwerdekommision
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Moritz von Schmeling RF Hedwig Chudziak

26. Werksausschuss der citeq
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	RH Moritz von Schmeling RH Dr. Michael Jung	1.	RH Michael Jung RF Anne Schulze Wintzler

27. Polizeibeirat
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
6.	RH Philipp Gabriel RF Hedwig Chudziak	8.	Dr. Michael Jung RH Philipp Gabriel

28. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	Martin Rettig Am Kolk 32 48167 Münster RF Hedwig Chudziak

29. Wahlprüfungsausschuss
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
6.	Florian Szamecki Graelstr. 32 48153 Münster Anneka Beck Theißingstraße 14 48153 Münster		

30. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und ausländischen
Flüchtlingen
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Anika Bergner RF Hedwig Chudziak

31. kommunale Gesundheitskonferenz

Die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes Münster wird als Mitglied in die kommunale Gesundheitskonferenz aufgenommen.

Als Mitglied bzw. Stellvertreter werden berufen:

Mitglied		Stellvertretung	
	Dr. Andreas Bohn Yorkring 25 48159 Münster		PD Dr. Thomas Weber Yorkring 25 48159 Münster

32. Polizeibeirat
Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied		Stellvertretung	
10	Simon Littmann Bismarckallee 47 48151 Münster RF Brigitte von Schonebeck	9.	RF Brigitte von Schoenebeck RF Jutta Möllers
		10.	RF Jutta Möllers Daniel Sandhaus Dammstraße 25 48153 Münster

Folgende Umbesetzungen werden zur Kenntnis genommen:

33. Beirat der Verbraucherberatungsstelle Münster
Vertreter der Stadt Münster
von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	RH Moritz von Schmeling RF Hedwig Chudziak

34. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
beratende Mitglieder
von der SPD-Fraktion:

Mitglied		Stellvertretung	
		2.	RH Moritz von Schmeling RF Hedwig Chudziak“

Punkt 23 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Punkt 24 der Tagesordnung**Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates****Punkt 24.1 der Tagesordnung
A-R/0030/2007****Bebauung im Baublock Schulstraße, Altumstraße,
Uppenbergstraße und Greverer Straße**

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit der Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 77/2007 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0030/2007
vom 17.08.2007

Antrag**„Bebauung im Baublock Schulstraße, Alumstraße, Uppenbergstraße und Greverer Straße“**

Der Rat möge beschließen:

1. Um die Verkehrserschließung des Baugebietes zu klären wird ein Verkehrsgutachten erstellt. Zu untersuchen ist, wie der motorisierte Ziel- und Quellverkehr geführt werden kann, ohne die Verkehrssituation in der Umgebung noch mehr zu belasten und wie die Anwohner vor Lärm und Abgasentwicklung geschützt werden können.
2. Die Verwaltung legt schriftlich dar, wie sichergestellt werden kann, dass die im Architektenwettbewerb ausgelobten
 - städtebaulichen Vorgaben (Höhenbegrenzung, Begrenzung der Geschoßfläche, Blockrandbebauung mit inneren Freiflächen, Erhaltung der großen Bäume ...) und
 - wohnungspolitischen Zielsetzungen des Projektes (Wohnungsmix zwischen freiem und öffentlich gefördertem sozialen Wohnungsbau, Wohnprojekt für junge und alte Menschen mit Behinderung, Anforderungen an Barrierefreiheit, Atelierwohnungen für Künstler)
 im weiteren Verfahren ungeschmälert realisiert werden können.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Öffentlichkeit und die BewohnerInnen der Nachbarschaft, die erkennbar kritisch zu diesem Projekt stehen, frühzeitig über die Projektentwicklung informiert und bei der weiteren Planung und Durchführung angemessen beteiligt werden können.
3. Die Verwaltung wird gebeten zu erläutern, wie die unter 2. genannten Vorgaben und Zielsetzungen sowie die Ergebnisse der unter 3. genannten Beteiligung der Nachbarschaft durch Beschlüsse der Ratsgremien legitimiert und gegenüber den beteiligten Investoren rechtlich verbindlich gemacht werden können.“

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
A-R/0031/2007**

Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen

Folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0031/2007
vom 21.08.2007

Antrag

„Armen Haushalten Energiesparen ermöglichen“

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein zielgruppengerechtes Beratungs- und Informationskonzept zum Energiesparen in armen Haushalten zu entwickeln. Dabei werden Träger wie die Verbraucherberatung, die Mieterschutzvereine, die Sozialberatungen und die Umweltverbände einbezogen.
- 2) Die Erfahrungen aus Modellprojekten zum Energiesparen in einkommensschwachen Haushalten wie z.B. die des Energienetzwerkes NRW in Gelsenkirchen-Neustadt werden ausgewertet und berücksichtigt.
- 3) Es wird ein Fonds eingerichtet, aus dem hilfebeziehende Haushalte, die sich auf freiwilliger Basis zum Energiesparen verpflichten, Zuschüsse zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte erhalten.
- 4) Das Energiesparkonzept wird mit Arbeitsansätzen innerhalb des Projektes 'Soziale Stadt' (z.B. 'Das Quartier spart Strom' und 'Energetische Gebäudesanierung') in Kinderhaus abgestimmt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, Drittmittel für die Durchführung des Konzeptes einzuwerben.“

**Punkt 24.3 der Tagesordnung
A-R/0032/2007**

**Samstags bleibt frei - Münster setzt auf
überzeugende Übermittagangebote**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde eingebracht und nach Absprache mit dem Antragsteller in die Umsetzung des Beschlusses zur Vorlage V/0626/2007 (heutige Sitzung des Hauptausschusses) einbezogen:

„SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0032/2007
vom 15.08.2007

Antrag

**Samstags bleibt frei –
Münster setzt auf überzeugende Übermittagangebote**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die laufende Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums macht schon jetzt eines deutlich: Münster braucht an den weiterführenden Schulen dringend mehr Übermittagangebote. Nach dem erfolgreichen Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschulen muss nun der nächste Schritt

erfolgen und überzeugende Übermittagskonzepte auch an Gymnasien und Realschulen umgesetzt werden.

Dazu wird die Verwaltung beauftragt, darzustellen

1. welche Angebote für Imbiss und warme Mittagsmahlzeiten derzeit an den Gymnasien und Realschulen bestehen;
2. wie viele Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren an wie vielen Tagen der Woche nachmittags Pflichtunterricht wahrnehmen;
3. mit welchen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen die derzeit bestehenden Cafeteria-Lösungen zu 'Mensa'-Lösungen erweitert werden können, die dem steigenden Bedarf im Rahmen des zunehmenden Nachmittagsunterrichts gerecht werden können;
4. inwieweit schulübergreifende Lösungen – etwa an Schulzentren oder an eng benachbarten Schulen realisiert werden können;
5. mit welchem Kostenvolumen bei der Umsetzung entsprechender Baumaßnahmen an den Gymnasien und Realschulen in Münster zu rechnen ist;
6. zu evaluieren, welche Übermittagsangebote mit wie vielen Plätzen derzeit an den weiterführenden Schulen bestehen und mit welcher fachlichen Betreuung diese Plätze ausgestattet sind. Auf dieser Grundlage soll analog zu dem Verfahren bei den Grundschulen ein einheitlicher Standard vorgeschlagen werden, um qualitativ überzeugende Übermittagsangebote vorhalten zu können.“

**Punkt 24.4 der Tagesordnung
A-R/0033/2007**

**Gesundheitsstadt Münster - Keine Gentechnik in
der Münsteraner Landwirtschaft**

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0033/2007
vom 21.08.2007

Antrag

Gesundheitsstadt Münster – Keine Gentechnik in der Münsteraner Landwirtschaft

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Stadt Münster wird keine gentechnisch veränderten Organismen oder aus gentechnisch veränderten Organismen hergestellte Produkte (z.B. Futtermittel) auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen verwenden.
2. Bei der neuen Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen und bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge sollen Pächterinnen und Pächter vertraglich verpflichtet werden, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.
3. Die Stadt Münster setzt sich zum Ziel, auch andere Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen zum freiwilligen Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu bewegen. Dazu werden Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und -schriften und andere geeignete Maßnahmen eingesetzt.

4. Die gentechnikfreie Region Münster wird von Münster Marketing zur weiteren Profilierung Münsters als Gesundheitsstadt genutzt.“

Punkt 25 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 20:14 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung